



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 29.09.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 29.09.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004609

Publizierende Stelle
Von Graffenried Immobilien SICAV, Marktgass-Passage 3, 3011 Bern

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Von Graffenried Immobilien SICAV

Betroffene Organisation:
Von Graffenried Immobilien SICAV
CHE-134.543.948
c/o: Privatbank Von Graffenried AG
Spitalgasse 3
3011 Bern

Angaben zur Generalversammlung:
24.10.2022, 11:00 Uhr, Privatbank Von Graffenried AG, Spitalgasse 3, 3011 Bern

Einladungstext/Traktanden:
Die Aktionäre sind eingeladen, am 24. Oktober 2022 an der ordentlichen Generalversammlung der Von Graffenried Immobilien SICAV teilzunehmen.

Traktanden:

1. Feststellung der Präsenz und Konstituierung

Eröffnung der Generalversammlung und Feststellung der Präsenz.

2. Jahresbericht, Jahresrechnung für das Geschäftsjahr bis zum 30. Juni 2022 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das am 30. Juni 2022 beendete Geschäftsjahr zu genehmigen.

3. Zuweisung des Ergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

Teilvermögen Anlegeraktionäre. Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 1'959'673.50 sowie Vortrag auf neue Rechnung in der Höhe von CHF 549'119.25.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das am 30. Juni 2022 beendete Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

5.1.1 Herrn Stephan Wintsch

5.1.2 Herrn Christoph Zubler

5.1.3 Herrn Roger Müller

in den Verwaltungsrat für die Dauer von zwei Jahren bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

5.2 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für ein Mandat von der Dauer eines Jahres bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

6. Änderungen Anlagereglement mit Anhang

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Anlagereglements mit Anhang.

7. Änderungen der Statuten

Die nachfolgenden Bestimmungen der Statuten werden wie folgt angepasst:

Art. 2 Zweck

Neuer Absatz 2: Die Immobilien-SICAV darf überdies bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, das für die unmittelbare Ausübung ihrer betrieblichen Tätigkeit unerlässlich ist.

Neuer Absatz 3: Die Immobilien-SICAV kann im weitesten gesetzlich zulässigen Rahmen alle Massnahmen ergreifen und alle Geschäfte tätigen, die sie zur Erreichung ihres Zweckes für geeignet und angemessen erachtet.

Art. 22 Teilnahmeberechtigung

Absatz 3: Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der Generalversammlung vertreten lassen. Die Immobilien-SICAV regelt in der Einladung die Anforderungen an den Nachweis der Vertretungsvollmacht.

Art. 26 Oberleitung, Befugnisse

Absätze 1 – 5:

1 Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Immobilien-SICAV und die Überwachung einer allfälligen Geschäftsführung. Er vertritt die Immobilien-SICAV nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Immobilien-SICAV übertragen sind.

2 Der Verwaltungsrat und seine allfälligen Beauftragten wahren die Interessen der Gesamtheit der Aktionäre.

3 Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) die Oberleitung der Immobilien-SICAV und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) die Festlegung der Organisation einschliesslich Erlass des Organisationsreglements;
- c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- d) die Ernennung und Abberufung nach Massgabe des Organisationsreglements allfällig mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Dritter und die Regelung der Zeichnungsberechtigung;

- e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- g) die Publikation der Prospekte, Jahres- und Halbjahresberichte;
- h) Die Behandlung der Prüfberichte der Revisionsstelle;
- i) die Festlegung, Änderung und Umsetzung der Grundsätze der Anlagepolitik sowie die Aufstellung des Anlagereglements, soweit diese nicht gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. g der Generalversammlung vorbehalten ist;
- j) die Bezeichnung und den Wechsel der Depotbank;
- k) der Entscheid über die Bewertung der Anlagen; und
- l) das Sicherstellen der Schaffung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

4 Der Verwaltungsrat kann folgende Aufgaben auf Grundlage des Organisationsreglements sowie im Rahmen der massgeblichen Bestimmungen der Kollektivanlagengesetzgebung ganz oder teilweise delegieren:

- a) die Ausarbeitung von Prospekten und Basisinformationsblättern;
- b) die neuer Teilvermögen sowie neuer Aktienklassen;
- c) die Administration

5 Der Verwaltungsrat ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Generalversammlung oder andern Gesellschaftsorganen übertragen oder vorbehalten sind und kann in diesen Angelegenheiten Beschluss fassen.

Die übrigen Statutenänderungen sind rein formeller Natur bzw. von Gesetzes wegen erforderliche Änderungen und wurden mit dem Inkrafttreten des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), des Finanzinstit8.utsgesetzes (FINIG) und des revidierten Kollektivanlagengesetzes (KAG) an die neuen Musterdokumente der Asset Management Association Switzerland (AMAS) angepasst.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der geänderten Statuten.

8. Varia

Teilnahme an der Generalversammlung

An der Generalversammlung dürfen Unternehmeraktionäre und Anlegeraktionäre teilnehmen. Hierzu verlangen sie bei ihrer Bank eine Hinterlegungsbestätigung über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis und mit der Generalversammlung. Mit dieser Bestätigung können sie bis zum 19. Oktober 2022 bei der Gesellschaft eine Zutrittskarte für die Generalversammlung verlangen.

Vollmacht

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder einen Dritten an der Generalversammlung vertreten lassen. Die Stellvertreter haben sich vor Beginn der Generalversammlung mittels Zutrittskarte und durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung. Die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässig Vermögensverwalter, die als Depotvertreter gemäss Art. 689d OR handeln, sind verpflichtet, die Gesellschaft bis spätestens am 19. Oktober 2022 die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung, der Jahresbericht des Verwaltungsrats und die Berichte der Revisionsstelle stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht zur Verfügung.

Bern, den 27. September 2022

Von Graffenried Immobilien SICAV

Der Verwaltungsrat